

Amtlicher Teil

Nr. 512 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes bei der Landessanitätsdirektion

Nr. 513 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als IT-Systembetreuer/-betreuerin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 514 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 515 Verordnung der Landesregierung vom 29. Mai 2012 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Nr. 516 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst über eine Schulfreierklärung an der Polytechnischen Schule Imst

Nr. 517 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 518 Verlautbarung der Änderung der Geschäftsverteilung der Disziplinaroberkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2008 bis 19. November 2013

Nr. 519 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Lienz

Nr. 520 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Kehre 1 im Zuge der L 44 Rettenschösser Straße

Nr. 521 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für die Generalsanierung und Funktionsadaptierung der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst

Nr. 522 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Untertilliach

Nr. 523 Offenes Verfahren: Holzbau-, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten für den Neubau des Hauses der Kinder in Rum

Nr. 524 Offenes Verfahren: Türsysteme/Mobile Trennwände für den Neubau der Fachhochschule III in Kufstein

Nr. 525 Offenes Verfahren: Lieferung von Selbstpressbehältern für den Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

Nr. 526 Nicht offenes Verfahren: Beschaffung eines digitalen, isozentrischen Mammographiesystems für das Krankenhaus St. Vinzenz in Zams

Nr. 527 Verhandlungsverfahren: Gesamtsanierung der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt Hall in Tirol

MITTEILUNGEN:

Verbraucherpreisindex für den Monat Mai 2012

Überprüfungsbericht der Landesorganisation Tirol der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für das Jahr 2011

Überprüfungsbericht der politischen Partei „Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol“ für das Jahr 2011

Nr. 512 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2012/53

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landessanitätsdirektion, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes der Modellfunktion Ärztliche Experten 2 zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt € 3.648,- brutto/Monat. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Die Besetzung kann auch durch Teilzeitkräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von je 20 Wochenstunden erfolgen.

Der Aufgabenbereich umfasst: Der Aufgabenbereich im Öffentlichen Gesundheitsdienst orientiert sich an der kollektiven Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung und umfasst Impfungen, Beratungstätigkeit und Interventionsepidemiologie – Seuchenbekämpfung, medizinisch-fachliche Aufsichtstätigkeiten, insbesondere betreffend Einrichtungen nach dem Tiroler Krankenanstaltengesetz sowie die Ausbildung nichtärztlicher Gesundheitsberufe. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die gutachterliche Tätigkeit für die Behörde in (Berufungs-)Verfahren betreffend Gewerbebetriebe, Fahrtauglichkeit, Rehabilitationsmaßnahmen, Substitution usw., sowie ausgewählte

Tätigkeiten im Rahmen des Bedienstetenschutzes und amtsärztliche Vertretungstätigkeiten in den Tiroler Gesundheitsämtern.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Medizinstudium und jus practicandi als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin,
- Physikatsprüfung (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge- und Sozialmedizin,
- Verständnis für juristische und technische Aspekte,
- Interesse für Verwaltungsarbeit und Management,
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit,
- klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift.

Bewerbungen sind bis spätestens 8. Juli 2012 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl OrgP-70-2012/53 einzubringen. Auskünfte erteilt die Landessanitätsdirektion für Tirol unter der Tel.-Nr. 0512/508-2660.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 15. Juni 2012

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 513 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als IT-Systembetreuer/-betreuerin

Am Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunologische Abteilung des Landeskrankenhauses Innsbruck gelangt eine Stelle als IT-Systembetreuer/-betreuerin zur Besetzung (Beschäftigungsausmaß 100% – 40 Wochenstunden).

Aufgaben: Der Aufgabenbereich umfasst die Systemadministration des zentralen Blutbank-Softwaresystems (Labor, Blutbank, Blutspende) mit Schnittstellen-Integration in die bestehende Krankenhaus-IT sowie

- Sicherstellung des operativen Betriebs bestehender Softwarelösungen und Datenbanken auf Windows- und Linux-Rechnern (Server, Clients, Schnittstellen),
- Einschulung und Betreuung von Anwendern der Blutbank-Fachabteilungen (medizinisches und technisches Personal),
- Erstellung von Auswertungen und toolbasierte Aufbereitung der Daten aus dem zentralen Blutbank-Softwaresystem,
- Unterstützung der Lieferanten bei der Anbindung von Laboranalysen-Automaten an das zentrale Blutbank-Softwaresystem.

Qualifikation und fachliche Anforderungen:

- abgeschlossene Matura (bevorzugt HTL) oder einschlägiges FH-Studium,
- gute Kenntnisse der Betriebssysteme Linux und Windows, sowie MS-Access-Datenbanken,
- grundlegende SQL-Kenntnisse vorteilhaft (Oracle, MySQL, MS SQL-Server),
- grundlegende Kenntnisse in zumindest einer Programmiersprache (JAVA, C#, Python, JavaScript, VisualBasic),
- grundlegende Kenntnisse über IT-Netzwerke (Client-Server Architektur).

Persönliche Qualifikation:

- Qualitätsbewusstsein (GMP-konforme Arbeitsweise, Dokumentation),
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft,
- Freude an der Zusammenarbeit mit klinischen Anwendern,
- selbstständiges Arbeiten, Lernbereitschaft,
- gutes Auffassungsvermögen für medizinisch-technische Prozesse und Zusammenhänge,
- Bereitschaft zu Mitarbeit an Rufbereitschaften außerhalb der Normaldienstzeiten,
- vorteilhaft ist Arbeitserfahrung im medizinischen IT-Umfeld.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Juli 2012 schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Ausschreibungsnummer 911 an die Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, zu richten – E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000911; **Vakanz:** 30014270.
Innsbruck, 13. Juni 2012

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 514 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Schreiberkraft (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik FKK/MZA gelangt frühestens ab 23. Juli 2012 eine Karenzstelle als Schreiberkraft zur Besetzung.

Anforderungen: perfekte Rechtschreib- und umfassende MS-Office-Anwenderkenntnisse, Beherrschen des Zehnfingersystems, Genauigkeit, Belastbarkeit, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Juli 2012 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdbeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000912; **Vakanz:** 30009551.
Innsbruck, 13. Juni 2012

Nr. 515 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 29. Mai 2012
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für
die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen
Fachschulen angeschlossenen Schülerheime**

Aufgrund des § 35 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/1995, wird verordnet:

§ 1

**Heimkostenbeiträge
für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen**

(1) Die Höhe des einzuhebenden Heimkostenbeitrages für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in einem öffentlichen Schülerheim einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule wird je Schülerin bzw. Schüler mit € 296,- je Monat festgesetzt

Er beträgt daher in den einzelnen Schulstufen:

a) für Schülerinnen und Schüler der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft in der neunten Schulstufe (zehn Internatsmonate)	€ 2.960,-
in der zehnten Schulstufe (acht Internatsmonate)	€ 2.368,-
in der elften Schulstufe (sieben Internatsmonate)	€ 2.072,-
b) für Schülerinnen und Schüler der Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft in der neunten Schulstufe (zehn Internatsmonate)	€ 2.960,-
in der zehnten Schulstufe (zehn Internatsmonate)	€ 2.960,-
in der elften Schulstufe (acht Internatsmonate)	€ 2.368,-

(2) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um € 6,86.

(3) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Unterrichtstag, an dem infolge der Teilnahme der Schülerin/des Schülers an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um € 6,86.

(4) Für externe Schülerinnen und Schüler wird der Kostenbeitrag für Verpflegung, Betreuung, Studienplatz sowie die Nutzung von Freizeiteinrichtungen mit 50% des jeweils geltenden Heimkostenbeitrages je Monat festgesetzt.

(5) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 4 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um die Hälfte des in Abs. 2 angeführten Betrages.

§ 2

**Heimkostenbeiträge
für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen**

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einer Schülerin/eines Schülers einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der nach § 14 Abs. 3 oder 4 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird mit € 70,60 je Woche festgesetzt.

(2) Hält sich eine Schülerin/ein Schüler, auf die/den die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mittagmahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihr/ihm dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuheben.

(3) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler regelmäßig täglich mehr als eine Hauptmahlzeit an der Schule ein, so hat die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler einen anteiligen, pauschalen Kostenbeitrag von 50% des in § 2 Abs. 1 angeführten Betrages zu entrichten.

§ 3

Ausscheiden, Ausschluss

(1) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so gelangen folgende Heimkostenbeiträge für das Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/ Schüler
vom	bis	Anteil	€ 296,-	€ 148,-
1.	10.	1/3	€ 98,67	€ 49,33
11.	20.	2/3	€ 197,33	€ 98,67
21.	Ende des Monats	3/3	€ 296,-	€ 148,-

(2) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so erfolgt eine Rückerstattung des entrichteten Heimkostenbeitrages nach § 2 (1) und (3) anteilmäßig nach Tagen. Für die ersten sieben Kalendertage nach dem Ausscheiden erfolgt keine Rückerstattung (analog der Regelung für die Tiroler Landesberufsschülerheime GZL. Iva-9075/32 bzw. LWS 4311/33).

§ 4

Späterer Eintritt

(1) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule erst nach dem im Schulzeitenkalendar vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangen folgende Beitragsätze für den entsprechenden Monat des Eintrittes zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/ Schüler
vom	bis	Anteil	€ 296,-	€ 148,-
1.	10.	3/3	€ 296,-	€ 148,-
11.	20.	2/3	€ 197,33	€ 98,67
21.	Ende des Monats	1/3	€ 98,67	€ 49,33

(2) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule erst nach dem im Schulzeitenkalendar vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangt unabhängig vom Wochentag des Eintrittes der volle Heimkostenbeitrag nach § 2 (1) zur Verrechnung.

§ 5

Inkrafttreten

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die, den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 421/2011, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 516 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-SC/SOAUT-1/15-2012

**VERORDNUNG
über eine Schulfreierklärung
an der Polytechnischen Schule Imst**

Gemäß § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der derzeit geltenden Fassung, werden im Unterrichtsjahr 2011/12 an der Polytechnischen Schule Imst wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Übersiedlung) der 4. und 5. Juli 2012 für schulfrei erklärt.

Von der Einbringung der für schulfrei erklärten Tage wird abgesehen.

Imst, 12. Juni 2012
Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 517 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/550-2012

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

- „Kochen ist Chefsache“ (88 Minuten);
- „StreetDance 2“ (88 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

- „Krieg der Knöpfe“ (100 Minuten).

Innsbruck, 11. Juni 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 518 • Disziplinaroberkommission für Landeslehrer
beim Amt der Tiroler Landesregierung • DOK-1/23

VERLAUTBARUNG
der Änderung der Geschäftsverteilung der Disziplinaroberkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2008 bis 19. November 2013

Gemäß § 11 in Verbindung mit § 12 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 89, in der geltenden Fassung, wird die Zusammensetzung der Senate der Disziplinaroberkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2008 bis 19. November 2013, kundgemacht im Boten für Tirol Nr. 371/2009 und Nr. 26/2012 wie folgt geändert:

B) Senat für Landeslehrer an Hauptschulen

- | | |
|--------------------|---|
| Mitglied: | Hauptschuloberlehrer
Dipl.-Päd. Josef Stern |
| 1. Ersatzmitglied: | Hauptschullehrer Gerhard Schatz |
| 2. Ersatzmitglied: | Hauptschuloberlehrerin
Dipl.-Päd. Angelika Trenkwalder |

Innsbruck, 13. Juni 2012

Der Vorsitzende der Disziplinaroberkommission
beim Amt der Landesregierung: Dr. Thurner

Nr. 519 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-19/5401

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte im Bezirk Lienz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthaler, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: anja.gstreinthaler@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferauftrag.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Lienz.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Lienz.

Leistungszeitraum: 1. August 2012 bis 30. Juni 2013.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 30. Oktober 2012, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 22. Juni 2012 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 31. Juli 2012, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoss, Zi.-Nr. A006, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 19. Juni 2012.

Innsbruck, 15. Juni 2012

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 520 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 44.0/8-2012

OFFENES VERFAHREN
Straßenbauarbeiten
für den Ausbau der Kehre 1 im Zuge
der L 44 Rettenschösser Straße,
km 0,24 bis km 0,33

Bauumfang: Verbreiterung der Kehre 1 mittels VVA „Vorgespannter Vernetzter Ankerwand“.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 13. Juli 2012, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. Juni 2012

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 521 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1402-7/35-2012

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Elektroinstallationsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, Generalsanierung und Funktionsadaptierung.

Erfüllungsort: 6460 Imst, Eduard-Wallnöfer-Platz 4+5.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Angebotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen,

b) Sige-Plan,

c) Beschriftungsschild für das Abgabeküvert,

d) Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

e) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 16. Juli 2012, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 13. Juni 2012

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Dieter Probst

Nr. 522 • Gemeinde Untertilliach

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz.

Auftragsbezeichnung: Gemeinde Untertilliach, ABA – BA 01.

Gegenstand des Auftrags: Baumeisterarbeiten, Abwasserbeseitigungsanlage – BA 01, Schmutzwasserkanal DN 150 und DN 200, Pumpleitungen, Steilableitungen.

CPV-Code: 45232411.

Erfüllungsort: Gemeinde Untertilliach (AT333).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 2. Juli 2012, 10 Uhr, die Kosten betragen € 180,-.

Zahlungsbedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung von der ausschreibenden Stelle auf einer CD übermittelt.

Bankverbindung: Lienzer Sparkasse, BLZ 20507, Konto-Nr. 31732.

Leistungsfrist: vom 1. August 2012 bis 30. Juni 2014.

Abgabetermin: 6. Juli 2012, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 6. Juli 2012, 10 Uhr, bei der Gemeinde Untertilliach, HNr. 62a, 9943 Untertilliach; L-508875-261.

Untertilliach, 13. Juni 2012

Nr. 523 • Immobilien Rum GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Holzbaubau, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Auftraggeber: Immobilien Rum GmbH & Co KG, Rathausplatz 1, 6063 Rum, Ing. Klaus Oberhuber, Tel. 0043/(0)512/24511-152 oder 0043/(0)664/2630943,

E-Mail: klaus.oberhuber@rum.gv.at

Bauvorhaben: Neubau Haus der Kinder, Steinbockallee, 6063 Rum.

Projektmanagement, Ausschreibung und ÖBA: Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn.

Architektur: Architekten Hermann Kaufmann ZT GmbH, Sportplatzweg 5, 6858 Schwarzach.

Leistungszeitraum: jeweils September 2012 bis Mai 2013.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: je € 24,- (inkl. 20% MWSt.)

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 21. Juni 2012 bis einschließlich 9. Juli 2012 schriftlich (per Fax) bei der Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80, E-Mail: office@knoflach.co.at, gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 6.029.722 bei der Raiffeisen Regionalbank Hall, Bankleitstelle Rinn, BLZ 36362, bestellt werden.

Nach dieser Anforderung und Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erfolgt der Bezug der Ausschreibungsunterlagen durch Download über das Portal (<http://www.ausschreibung.at>)

Mittels Link, der per E-Mail zugesandt wird, kann auf die bereitgestellten Unterlagen zugegriffen werden.

Abgabeunterlagen: Abzugeben sind ein ausgepreistes Leistungsverzeichnis, rechtsverbindlich unterfertigt, sowie alle geforderten Unterlagen laut Vorbemerkungen.

Abgabeort: Immobilien Rum GmbH & Co KG, 6063 Rum, Rathausplatz 1, Ing. Klaus Oberhuber.

Abgabetermin: Montag, 16. Juli 2012, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Montag, 16. Juli 2012, ab 11 Uhr, im 15 Minutenabstand je Gewerk in der o. a. Reihenfolge.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Rum, 14. Juni 2012

Für die Geschäftsführung: Ing. Christoph Kopp

Nr. 524 • Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Türsysteme/Mobile Trennwände

für den Neubau der Fachhochschule III Kufstein

Bauherr: Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 7.

Planung: Architekten Henke und Schreieck, 1070 Wien, Neubaugasse 2, Tel. 01/5262118-0.

Projektmanagement: ao-architekten ZT-GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17, Tel. 0512/362373.

Ausschreibung/ÖBA: Architekten Adamer°Ramsauer, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein, Tel. 05372/64784-0.

Leistungsumfang: Lieferung von zwei mobilen Trennwänden á 1.200 × 510 cm.

Leistungszeitraum: April 2013.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter (<http://www.ausschreibung.at>)

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 20. Juni 2012.

Abgabeort: Architekten Adamer°Ramsauer, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein.

Abgabetermin: Freitag, 13. Juli 2012, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 13. Juli 2012, 10.15 Uhr.

Beginn Downloadfrist: 20. Juni 2012, 10 Uhr.

Ende Downloadfrist: 13. Juli 2012, 8 Uhr.

Kufstein, 13. Juni 2012

Nr. 525 • Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Lieferung von Selbstpressbehältern

Gegenstand: Abschluss einer Rahmenvereinbarung für anschließende Auftragsvergaben aufgrund dieser Rahmenvereinbarung betreffend die Lieferung von Selbstpressbehältern.

Auftraggeber: Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck, Fasche 68D, 6591 Grins.

Vergebende Stelle: CHG Rechtsanwälte, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck, Tel. ++43/(0)512/567373, Fax ++43/(0)512/567373 15, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Leistungsbeginn: ab Oktober 2012.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an SIMAP: 12. Juni 2012.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der vergebenden Stelle schriftlich oder per E-Mail unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Ersuchen um Auskünfte zu den Ausschreibungsunterlagen bis Freitag, den 27. Juli 2012, 12 Uhr, bei der vergebenden Stelle.

Angebotsfrist: Vollständig ausgefüllte Angebote sind bis Dienstag, den 7. August 2012, 11 Uhr, bei der vergebenden Stelle einzureichen.

Zuschlagsprinzip: Bestbieterprinzip.
Grins, 12. Juni 2012

Nr. 526 • Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH

NICHT OFFENES VERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nach § 25 BVerG 2006

Beschaffung eines digitalen, isozentrischen Mammographiesystems und Optionen für das Krankenhaus St. Vinzenz Zams

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, Geschäftsführung, Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams, Österreich.

Kontaktstelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, Geschäftsführung, Sekretariat der Geschäftsführung, Frau Rietzler, Fax +43/(0)5442/600-6102, E-Mail: office@krankenhaus-zams.at

Leistungsumfang:

- ein direkt digitales, isozentrisches Mammographiesystem inkl. RT, Bedien- und Kontroll-Betrachtungs-AP, welches über einen digitalen Festkörper-Detektor höchster Qualität verfügt,
- digitale Mammographie-Multimodality-Workstation zur speziellen Bildbetrachtung,
- Abtransport und/oder Verwertung des bestehenden Mammographie-Altgeräts,
- Lieferung, Montage inkl. Netzwerkanbindung an die bestehende RIS-PACS-Infrastruktur des Krankenhauses Zams,
- Schulungen,
- Service- und Wartungsvertrag für das Mammographiegerät inkl. allem beauftragtem Zubehör,
- alle benötigten Schnittstellen zwischen diesen Produkten zum bestehenden KIS/RIS-PACS-System via HL7 und DICOM 3.0,
- Option 1: CAD-SW,

- Option 2: Nachrüstbarkeit einer Tomosynthese-Einheit,
- Option 3: Biopsie-Einrichtung inklusive Anbindung an das RIS-PACS-System,
- Option 4: Patientenlagerungsstuhl.

Projektleitung: Primar Dr. Andreas Dessl
(E-Mail: andreas.dessl@krankenhaus-zams.at).

Geschäftsführung: Beate Zangerl, MSc.
(E-Mail: office@krankenhaus-zams.at), Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams, Österreich, Tel. +43/(0)5442/600-6001, Internet: <http://www.khzams.at>

Die Bewerbungsunterlagen für die Bieterbewerbung und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich auf schriftliche oder elektronische Anfrage im Sekretariat der Geschäftsführung – siehe oben genannte Kontaktstelle.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: Donnerstag, 26. Juli 2012, 10 Uhr,

Die Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, z. Hd. Geschäftsführung Beate Zangerl, MSc., Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams, Österreich, postalisch in Papier- und elektronischer Form bzw. persönlich im Sekretariat der Geschäftsführung abzugeben.

Die Einladung zur Angebotslegung wird voraussichtlich vier bis acht Wochen nach Abgabeschluss der Teilnahmeanträge ergehen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die postalische oder elektronische Anfrage der Teilnahmebedingungen bei der oben angegebenen Kontaktadresse und fristgerechte Abgabe eines Teilnahmeantrags beim Auftraggeber.

Für den Teilnahmeantrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.khzams.at>. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bewerber werden nicht anerkannt.

Zams, 15. Juni 2012

Für die Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH: Geschäftsführerin Beate Zangerl, MSc.

Nr. 527 • Stadtamt Hall in Tirol

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Gesamtsanierung der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt Hall

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Stadt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1–2, 6060 Hall in Tirol.

Gegenstand: Lieferung von Straßenbeleuchtungssystemen.

Erfüllungsort: Stadt Hall in Tirol.

Ausführungszeitraum: Juli 2012 bis November 2013.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Auswahlkriterien gilt als Bewerbung. Die Anforderung der Auswahlkriterien zur Teilnahme kann ausschließlich schriftlich (per E-Mail) unter christian.andre@stadthall.at bis spätestens 5. Juli 2012 erfolgen.

Angebotsabgabe: bis spätestens 19. Juli 2012, 11 Uhr, beim Stadtamt Hall in Tirol, Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, 3. Stock, 6060 Hall in Tirol.

Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Hall in Tirol, 15. Juni 2012

Mitteilungen

VERBRAUCHERPREISINDEX**Mai 2012**

Der Verbraucherpreisindex für Mai 2012 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

April 2012 (endgültig)	116,43
Mai 2012 (vorläufig)	116,28

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

April 2012 (endgültig)	105,8
Mai 2012 (vorläufig)	105,7

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

April 2012 (endgültig)	115,9
Mai 2012 (vorläufig)	115,7

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

April 2012 (endgültig)	128,1
Mai 2012 (vorläufig)	128,0

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

April 2012 (endgültig)	134,8
Mai 2012 (vorläufig)	134,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

April 2012 (endgültig)	176,3
Mai 2012 (vorläufig)	176,1

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

April 2012 (endgültig)	274,0
Mai 2012 (vorläufig)	273,8

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

April 2012 (endgültig)	480,9
Mai 2012 (vorläufig)	480,4

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

April 2012 (endgültig)	612,7
Mai 2012 (vorläufig)	612,1

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

April 2012 (endgültig)	614,7
Mai 2012 (vorläufig)	614,1

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 15. Juni 2012

Sozialdemokratische Partei Österreichs, Landesorganisation Tirol,
6020 Innsbruck, Salurner Straße 2

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Tirol, 6020 Innsbruck, für das Jahr 2011.

Bestätigungsvermerk: Im Rahmen der von uns bei der Landesorganisation Tirol der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gemäß § 5 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation Tirol der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für das Jahr 2011 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen sowie die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Innsbruck, 11. Juni 2012

TU Pircher

*Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.*

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Pircher

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Edmund Hueber

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol
6020 Innsbruck, Museumstraße 11

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der politischen Partei „Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol“, Innsbruck, für das Jahr 2011.

Bestätigungsvermerk: Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der vorgelegten Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir für das Jahr 2011 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen und Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der gemäß § 2 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes zugeflossenen Mittel der allgemeinen Parteienförderung.

Innsbruck, 15. Juni 2012

Mag. Werner Tschapeller GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck